

Rahmenvereinbarung für akkreditierte Fettstoffwechseltherapeuten des Kompetenznetzes Fettstoffwechsel, QUETHEB e.V.



Präambel

Das Kompetenznetz Fettstoffwechsel ist ein Zusammenschluss von akkreditierten Fettstoffwechseltherapeuten unter Leitung von Prof. Dr. Werner O. Richter, Akademie für differenzierte und integrale Fettstoffwechseltherapie.

Die regelmäßigen Fallkonferenzen (Akkreditierungs-Sitzungen) mit Herrn Prof. Richter und die gemeinsame Sichtung und Beurteilung der aktuellen Studienlage gewährleisten einen hohen Standard in der Diagnostik und Therapie von Fettstoffwechselstörungen.

Die Teilnahme erfordert eine hohe ernährungsmedizinisch/-therapeutische Qualifikation. Zur kontinuierlichen, unabhängigen Qualifikationsüberprüfung ist das Kompetenznetz an die Deutsche Gesellschaft der qualifizierten Ernährungstherapeuten und Ernährungsberater QUETHEB e.V. angegliedert.

Rahmenvereinbarung für die Mitgliedschaft im Kompetenznetz Fettstoffwechsel

1. Eingangsvoraussetzung für die Mitgliedschaft im Kompetenznetzwerk ist die gültige Registrierung "ERNÄHRUNGSTHERAPIE", QUETHEB e.V. und die Vorlage der Akkreditierungsurkunde der Akademie für differenzierte und integrale Fettstoffwechseltherapie.

Die Akademie vergibt die Urkunde nach bestätigter Teilnahme an vier Grundlagenseminaren und vier Akkreditierungs-Sitzungen.

2. Der Antrag zur Mitgliedschaft am Kompetenznetzwerk erfolgt formlos schriftlich nach Erhalt der Akkreditierungsurkunde.

3. Mit Bestätigung der Mitgliedschaft erfolgt die Aushändigung des Fettstoffwechseltherapeuten-Logos durch die Deutsche Gesellschaft der qualifizierten Ernährungstherapeuten und Ernährungsberater QUETHEB e.V.

4. Im Rahmen der Qualitätssicherung ist die aktive Teilnahme an den Akkreditierungs-Sitzungen für akkreditierte Fettstoffwechseltherapeuten mindestens einmal jährlich verpflichtend.

Die angebotenen Akkreditierungs-Sitzungen sollen in der Regel die Teilnehmerzahl von 10 Personen nicht überschreiten.

Teilnehmen können ausschließlich akkreditierte Fettstoffwechseltherapeuten, oder im Akkreditierungsprozess befindliche. Qualifizierte Gäste (Kardiologen etc.) können zugelassen werden. Fortbildungsorte, Termine und Tagungskosten werden jeweils zu Jahresbeginn auf der Homepage der Akademie bekannt gegeben.

5. Die kontinuierliche Überprüfung der therapeutischen Maßnahmen erfolgt anhand von Laborwerten, Therapieberichten und/oder der Vorstellung auf der nächsten Fallkonferenz.

Die Indikation einer zusätzlich notwendigen Blutanalyse wird durch den betreuenden Arzt oder Herrn Prof. Dr. med. Werner O. Richter gestellt. Der wissenschaftlich verantwortliche Leiter hat sich davon zu überzeugen und dies schriftlich zu bestätigen, dass das jeweilige akkreditierte Mitglied die kapilläre Blutabnahme aus der Fingerbeere korrekt und den hygienischen Erfordernissen entsprechend durchführen kann.

Vor der kapillären Blutentnahme ist das Einverständnis der Patientin/ des Patienten einzuholen.

6. Eine Kündigung der Mitgliedschaft muss schriftlich erfolgen.

7. Bei Nichterfüllen oben genannter Bedingungen erlischt die Mitgliedschaft unter Rückgabe/Einzug des Logos und der Akkreditierungsurkunde.

8. Die administrative Abwicklung und Betreuung erfolgt durch die Akademie in Kooperation mit QUETHEB.